STallemokratischer pressedienst

P/XXX/33

18. Februar 1975

Die Drematisierung schadet nur

Deutsch-polnische Bemühungen um Problemlösungen gehen weiter

Von Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer Md9 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Seite 1 / 36 Zeilen

Reglementierung hat keine Chance

Zu den XI. Weltfestepielen der Jugend und Studenten 1978 in Guba

Von Rudolf Hauck MdB Vorsitzender des Bundestagseusschusses für Jugend, Femilie und Gesundheit

Seite 2 und 3 / 67 Zeilen

Das Volk soll entscheiden

Ein neuer Vorachlag zur Erfüllung des Neugliederungsauftrage des Grundgesetzes

Von Walter Krause MdL Erster stellv. Präsident des Landtags von Baden-Württemberg und Innenminister s.D.

Seite 4 und 5 / 72 Zeilen

BildungsurlaubemaGnahmen auch für Arbeitslose

Bremer Volkahochachule bistet kostenlos Seminere an

Von Moritz Thepe Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestedt Bremen

Seite 6 / 32 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108-112, Telefon: 976511

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert 5300 Bonn 12. Heusasties 2-10 Postfach: 120 402 Presesheus 1. Zimmer 217-224 Telefon: 22 80 37 - 31 Telex: 96 88 848 - 48 ppbn d Ťì.

۱.

のでは、これのものできた。 のでは、これのものできた。 のできたが、 のできたがでが、 のできたが、 のできた

Die Dramatisierung echadet nur

Deutsch-polnische Semühungen um Problemlösungen gehen weiter

Von Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer Md8 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Sundestages

Die eehr kurzfristig erfolgte Absage der Warschauer Gesprächsteilnehmer eines von der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik geplanten deutsch-polnischen Colloquiums in Bonn eignet eich in keiner Weise
für eine Dramatisierung des derzeitigen Standes der deutsch-polnischen Beziehungen. Es handelte sich in diesem Zusammenhang mit Sicherheit mehr
um psychologische als um eigentlich politische Probleme - was bei dem
seismographisch zu messenden, so unerhört schwierigen, aber gerade deshalb umso notwendigeren Prozes der Normalisierung der deutsch-polnischen
Beziehungen nicht verwundern kann. Bei derartigen bilateralen Gesprächsrunden kann sich natürlich keine Seite Vorschriften von der anderen
über Teilnehmer en einer Delegation machen lassen, andererseits aber
auch niemandem Gesprächspartner aufzwingen.

Feststeht zum Seispiel, daß es schon im April zu einer Redektionskonferenz von rund 20 deutschen und polnischen Wiesenschaftlern in Bonn
kommen wird, die erstmals in der leidvollen Geschichte der beiden Völker gleichzeitig in der Volksrepublik Polen und in der Bundesrepublik
Deutschland eine gemeinsems wissenschaftliche Untersuchung über die wesentlichsten Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen veröffentlichen;
und zwar zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung des Warschauer Paktes. Die
Durchführung dieses Projektes läuft sehr gut und stellt nur einen von
vielen anderen Bereichen dar, in denen ohne große Publikumswirkung Schritt
für Schritt Fortschritte im Normalisierungsprozeß erzielt werden.

Nach Auffassung kompetenter Beobachter in Bonn kann wirklich nicht devon ausgegengen werden, daß die polnische Seite im Zusammenhang mit ihrer Absege zu einem Colloquium in diesen Tegen nach einem Vorwand geaucht hätte, um eine verhärtete Linie generell gegenüber der Bundes-republik einzuleiten bzw. zu dokumentieren. Beide Seiten sind vielmehr auf ellen nur denkbaren Ebenen bemüht, die noch offenen Probleme, insbesondere im Hinblick auf die beiderseitigen schwierigen humanitären Fragen, die Rentenverrachnungen und den weiteren Ausbau der Wirtschafts-beziehungen einer noch besseren und achnelleren Regelung zuzuführen.

(~/18.2.1975/bgv/ee)

Reglementierung hat keine Chance

Zu den XI. Weltfeatepielen der Jugend und Studenten 1978 in Cuba Von Rudolf Hauck Md0

- Voreitzender des Bundestagsausschusses für Jugend/Femilie/Gesundheit

Der vom internationalen Vorbereitungskomitee der XI. Waltfestspiele der Jugend und Studenten in Ost-Serlin einstimmig gefaßte Beschluß, die cubanische Heuptstadt Havanna mit der Ausrichtung der Festspiele 1978 zu besuftragen, ist politisch nicht ohne Reiz. Nach ständigen Verauchen einseitig ideologischer Reglementierungen und vielfältigen Schwierigkeiten befanden sich der kommunistische Waltverband der Demokratischen Jugend (WBDJ) mit Sitz in Budapest und der Internationale Studentenbund (ISS) in Prag als Träger der Spiele nach dem IX. Festival 1968 in Sofia in einer ernsten Krise. Die DDR-Führung hat wesentlichen Anteil daran, daß nach der X. Veransteltung 1973 in Dat-Berlin die Frage nach dem Ende dieser Begegnung nicht ernaut aktualisiert wurde.

Die SED war es auch, die sich vor allem aus taktischen überlegungen zum ersten Fürsprecher Gubes machte. Denn achon vor der Sitzung des Vorbereitungskomitees propagierte der FDJ-Zentralrat, daß eich die Tagung einmütig für Havenna aussprechen werde. Mit Havanna wird zum vierten Mal der Verauch unternommen, zum Zwecke der Popularisierung im westlichen Bereich die Veransteltung außerhalb der mit der UdSSR besonders eng verbundenen europäischen Staaten durchzuführen. Nur einmal ist dieses Vorhaben gelungen, wenn auch nicht zur Zufriedenheit der orthodoxen Kommunisten: bei den VII. Featspielen 1959 in Wien, wo aus der Bundesrepublik Deutschland erstmals eine kleine Delegation des Liberalen Studentenbundes (LSD) teilgenommen hatte.

1965 sollte das IX. Treffen in Algerien ausgerichtet werden. Die Verensteltung fand aber nicht statt, da der damalige Regierungschef Ben Bella gestürzt wurde. Vor allem auf Betreiben der UdSSR – und gegen das Veto der Chinesen – wurden die Spiele Algerian wieder entzogen und verschoben. Nach einem Beachluß vom Januar 1966 sollte nunmehr Accra, die Hauptstadt Ghanas,

bereite echt Monate apäter die IX. Spiele austragen. Der Putsch gegen Staatechef Kweme N'Krumeh begrub ernaut die Hoffnung der kommunistischen Organisatoren auf eine erfolgreiche Durchführung. Die Vergabe der Weltfestepiele
"war bisher fest immer mit größeren Problemen verbunden. Als die folgenschwere Entscheidung getroffen worden war, die IX. Verenstaltung endgültig
nach Sofia als einem "sicheren Ort" suszurichten, hatte es 1968 heftige Proteste aus Havanna gegeben, wo man sich zuf die erfolgreiche Bewerbung große
Hoffnungen gemacht hatte.

Die jetzt erfolgte Vergebe der XI. Spiele 1976 an die cubenische Hauptstadt ist zwer als Wiedergutmachung zu werten, doch macht als auch des Bemühen deutlich, den Ausrichtern genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Die DDR hatte 1971 die Zusage für die Spiele 1973 erhalten, also zwei Jahre zuvor. Accra sollte 1966 diese Weltverensteltung innerhalb von acht Moneten organisieren. Havenna hat jetzt drei Jahre Zeit. Cube hat die Spiele zu einem Zeitpunkt erhalten, wo sich des Land wieder mehr für die westliche Welt öffnet.

Die Weltspiele der Jugend und Studenten heben nur dann eine Chance euf eine dauerhafte Entwicklung, wenn anstelle von einseltig verordnetem sozialistisch-kommunistischem Dogmatismus Raum für geistige, kulturelle und politische Vielfalt vorhanden ist. Den arfreulichen Anaätzen des X. Festivals 1973 in Det-Berlin hat die DDR-führung bieher leider nur unzureichende Möglichkeiten der weiteren Entfaltung gageben. Delegationagespräche allein könnan kein Ersatz für Begegnungen und den Meinungsaustausch der Jugendlichen sein. Die Jugend- und Studentenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland sollten die Teilnahme en den XI. Weltfestspielen 1978 in Havenna intensiver vorbereiten und umfassender als in der Vergenganheit nutzen.

(-/18.2.1975/bgy/ze)

_ 4 _

Dee Volk soll entscheiden

Ein neuer Vorachlag zur Erfüllung des Neuglisderungsauftregs des Grundgesetzes

Von Walter Krause MdL

Erster stellv. Präsident des Landtags von Baden-Württemberg und Innemminister s.D.

Eine Vorschrift des Bonner Grundgesstzes wertet seit 26 Jahren auf ihre Erfüllung: Der Auftrag zur Neugliederung des Bundesgebietes. Für die Väter unserer Verfassung war es noch selbstverständlich, daß die von den Militärregierungen nach 1945 in Eile zurechtgeschnittenen Länder nicht befriedigen können. Sie legten deshalb in Artikel 29 GG Grundsätze fest, nach denen die territoriale Neuglisderung erfolgen sollte. Zu einer ernsthaften Bemühung, den Verfassungssuftrag zu erfüllen, ist es jedoch bisher nicht gekommen. Des einzige positive Ergebnis ist bis heute die Bildung des Landes Baden-Wirttemberg geblieben, für die im Grundgesstz eine Bonderbestimmung (Art. 118) vorgesehen war. Inzwischen het sich durch den Integrationsprozeß in den von den Militärregierungen geschaffenen Ländern die Meinung verbreitet, es sei alles in bester Ordnung.

Wiemend aber aullte übersehen, daß die bundasataatliche Ordnung wesentlich besser sein könnte, daß das bestehende Gefälle zwischen reichen und armen Ländern auf die Dauer die Funktionsfähigkeit der föderalistischen Staatsatruktur in Frage stellt, und daß ihre nachhaltige Sicherung nur möglich ist, wenn auch der Neugliederungsauftrag erfüllt wird. Niemend kann auch darüber hinwegsehen, daß es ein Unrecht ist, widersinnige Ländergrenzen dort aufrecht zu erhalten, wo zusemmengehörige Wirtschafts- und Lebensräume zerschnitten werden. Das gravierendete Beispiel ist der Rhein-Neckar-Raum, in dem die Grenzen zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz den Kern der Stadtregion Mannheim-Ludwigshafan zerschneiden.

Inzwiachen ist ein Ereignis eingetreten, das die Frage der Neugliederung erneut auf den Tisch bringt. 19 Jahre nach den erfolgreichen Volkabegehren des Jahres 1956 haben jetzt – im Januar 1975 – die längst fälligen Volksabstimmungen stattgefunden. Eine ausreichende Mehrheit hat eich dabei für die Wiederherstellung der Länder Oldenburg und Schaumburg-Lippe zusgesprochen. Die Landeszugehörigkeit dieser Gebietsteile muß nun innerhalb eines Jahres – bis Mitte Januar 1976 – durch Bundesgesetz geregelt werden. Dem Versuch der Neugliederungsgegner, darüber mit einem Federstrich hinwegzugehen – Peragraph 1: "Es bleibt alles beim Alten", Peragraph 2: "Das tritt sofort in Kraft" – ist im Art. 29 Abs. 4 GB ein Riegel vorgeschoben. Das Bundesgesetz darf vom Ergebnis der Volksentscheide nur abweichen, "soweit dies zur Erreichung der Ziele der Neugliederung nach Abs. 1 erforderlich ist". Der Bundestag kann in diesem Fell dem Ergebnis der Volksentscheide nicht folgen, weil zur Erreichung der Ziele der Neugliederung nicht kleinere, sondern

größere Länder geschaffen werden müssen. Er kenn sich aber nicht dereuf beschränken, lediglich den weiteren Verbleib der Gebieteteile Oldenburg und Scheumburg-Lippe beim Lande Niedersachsen zu sichern. Er muß vielmehr auch erklären, was er zur Erreichung der Ziele der Neugliederung für erforderlich hält.

Das Geste wäre ein Naugliederungegesetz auf der Besis der Vorschläge der Sachverständigenkommission. Sollte sich defür keine Mehrheit finden, dann ist jedenfella der Versuch der Gegner, den Art. 29 zu streichen, mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Men kann nicht den Volksentscheiden, deren Ergebnis einem nicht paßt, nachträglich die Rechtagrundlage entziehen. Auch die Umwandlung des Art. 29 Abs. 1 in eine Kann-Vorschrift wäre eine unehrliche Scheinläsung. Vielmehr ist as an der Zeit, daß eich alle Beteiligten - Gefürworter, Gegner und Umentschlossens - die Frage vorlegen, wie denn verhindert werden kann, deß ein zwingender Varfassungsauftrag noch einmal 25 Jahre lang unerfüllt bleibt. Wenn die Parteien nicht in der Lage eind, Mehrheiten zu bilden, mit denen das Gesetzgebungsverfehren in Gang kommt, dann sollte die Neugliederungsfrage - die einzige Frage, für die das Grundgesetz den Volksentscheid vorsieht - vom Volk entschieden werden. Des könnte dadurch erreicht werden, daß der in Art. 29 Abs. 5 Satz 3 vorgesehene Bundesvolksentscheid en den Anfang des Verfahrens gesetzt wird. Durch eine Abstimmung in der Mitte der nächsten Legislaturperiode (1978) sollte das Sundesvolk - mit einfacher Mehrheit und ohne Quorum - darüber entscheiden, ob die Naugliederung durchgeführt wird.

Lehnt eine Mehrheit die Neugliederung ab, wäre der Bundesgesetzgeber von der Pflicht zur Vorlage eines Neugliederungsgesetzes entbunden. Ergibt sich eine Mehrheit für die Neugliederung, dann müßte der Bundesgesetzgeber zur Vorlage eines Gesetzes verpflichtet werden, das spätestens vier Jahre danach (bis 1982) in den einzelnen Abstimmungsgebieten Volksentscheide über genau festzulegende Alternativlösungen – wiederum mit einfacher Mehrheit und ohne Quorum – herbeiführt. Für kleinere regionale Probleme sollte dann noch über Artikel 29 Abs. 7 neben den derzeit gegebenen Möglichkeiten eine Regelung durch Bundesgesetz mit einer Abstimmung der betroffenen Bevölkerung ermöglicht werden.

Dies ist ein Vorschlag, mit dem die Diskussion über die Neugliederung des Bundesgebietes in absahberer Zeit beendet und über die verschiedenen Meinungen in einem demokratischen Verfahren antschieden werden könnte.

(-/ 18.2.1975/ks/pr)

- 6 -

Bildungsurlaubsmaßnahmen auch für Arbeitslose

Bremer Volkshochschule bistet kostenlos Seminsre an

Von Moritz Thene

Senetor für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen

An 1. Januar 1975 ist in Gremen ein Gildungsurlaubsgesetz in Kraft getreten, des auch für Personen gilt, die "wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen eind". Zu diesem im Gesetz so umschriebenen Kreis gehören die Arbeitslosen. Ich habe deshalb die Bremer Volkehochschule besuftragt, im Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung zunächst aus aktuellem Grund Bildungsurlaubsmeßnehmen für Arbeitslose zu planen.

Die Volkshochschule handelte schnell. Sie legte jetzt der interessies ten Öffentlichkeit ein Programm für Arbeitslose aus Autoindustrie und Zulieferbetrieben, aus Textil- und Bekleidungsindustrie sowie aus Büro- und Verwaltungsberufen vor. Die jeweils eine Woche dauernden Seminare sind kostenlos, abenfalle für die Ehepartner der Arbeitslosen, die an den Kursen teilnehmen können.

Ich hatte bei der Volkshochschule engeregt, in diesen Sildungsmaßnahmen mit einem auch sozialpolitischen Ansatz eine Modellmaßnahme im Sinne des bremischen Weiterbildungsgesetzes zu planen. In ihm wird von einer Integration von politischer, allgemeiner und beruflicher Weiterbildung ausgenannen.

So sollen die Arbeitelosen ihre eigene Situation in Familie und Gesellachaft aufarbeiten, die ökonomischen und politischen Bedingungszusammenhängs von Arbeitelosigkeit erkennen und vor allem motiviert werden, sich
beruflich weiter zu qualifizieren. Bei den Seminaren handelt es sich also
nicht um eine Umschulungsmaßnahme. Mit den Seminaren, die in den Monaten
März, April und Mei stattfinden, habe ich ein Stichwort des Bundesministers
für Bildung und Wissenschaft für Arbeitelose aufgegriffen: "Nutze die Zeit
Ich kann dem betroffenen Personenkreis nur empfahlen, von diesem Angebot
der Volkshochschule Gebrauch zu machen.

Derüber hinaus habs ich Arbeitslosen ein weiteres Angebot gemacht: Sie können jetzt kostenlos an noch nicht voll besetzten Kursen und Lehrgängen der Bremer Volkshochschule teilnehmen. Dies gilt sowohl für Kurse der politischen und allgemeinen als auch für die Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung. (~/18.2.1975/ks/pr)

Verentwortlich für den Inhalt: Claus Preller